

Informationsblatt für die Studierenden der Fakultät I

Abgabe von wissenschaftlichen Arbeiten in den Lehrveranstaltungen

Da in letzter Zeit die Anzahl von Plagiaten stark zugenommen hat, hat der Fakultätsrat das folgende Vorgehen zur Einhaltung der Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit beschlossen:

1. Jeder in der Fakultät abgegebenen wissenschaftlichen Arbeit ist zusätzlich eine elektronische Fassung beizufügen (z.B. CD-ROM, Mail etc.).
2. Jeder Student/jede Studentin hat bei der Abgabe einer wissenschaftlichen Arbeit die folgende eidesstattliche Erklärung in schriftlicher Form abzugeben:

Hiermit erkläre ich an Eides statt gegenüber der Fakultät I der Technischen Universität Berlin, dass die vorliegende, dieser Erklärung angefügte Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der im Literaturverzeichnis genannten Quellen und Hilfsmittel angefertigt wurde. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind kenntlich gemacht.

3. Diese eidesstattliche Erklärung ist zu unterschreiben.

Konsequenzen bei nachgewiesenen Plagiaten

Sollte in einer wissenschaftlichen Arbeit - dies schließt auch Präsentationen bzw. Ergebnisse von Projektarbeiten ein - im Rahmen einer Lehrveranstaltung ein Plagiat nachweisbar sein, führt dies unweigerlich zu einer Bewertung der Arbeit mit „nicht ausreichend.“

Der Scheinerwerb in dieser Veranstaltung ist im betreffenden Semester nicht mehr möglich. Prüfungsäquivalente Studienleistungen gelten als nicht bestanden. Für Abschlussarbeiten gilt ein Plagiat als Täuschungsversuch (§ 15 MPO, § 23 BA-PO, § 24 MA-PO).

(Stand: Juli 2006)